gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Eindeutiger Rezepturidentifi: 6HG2-C0XY-E00Q-D7FG

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Haushalt

Gemisches Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Dalli-Werke GmbH & Co.KG

Zweifaller Straße 120 D-52224 Stolberg Tel.: 0049 (0)2402 8900

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

dalli-msds@dalli-group.com

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen

Zentrum für Kinderheilkunde - Universitätsklinikum Bonn

Adenauerallee 119 D-53113 Bonn

Notruf: +49-228-19 24 0

Fax: +49-228-28 7-3 32 78 / +49-228-28 7-3 33 14

Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de

http://www.gizbonn.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen. (Rechenmetho-

de)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. (Beur-

teilung durch Experten und Einschät-

zung/Gewichtung der Beweiskraft (DetNet).)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung. (Rechenmethode)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer Entsorgung entsprechend den

regionalen Bestimmungen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

Inhaltsstoffe

innaitsstone	1	1	1
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	85480-55-3 287-335-8 01-2119905842-39	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 20 - < 25
MEA-Palm Kernelate	91031-21-9	Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
Alcohols, C12-18, ethoxylated	68213-23-0 500-201-8 Exempted (Polymer)	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
ALCOHOL DENAT.	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
GLYCERIN	56-81-5 200-289-5 Exempted (Annex V)		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021 Version 1.0

Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kein(e,er)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und

Auslaufen möglich sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10-13, Lagerklasse 10 bis 13

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
GLYCERIN	56-81-5	AGW (Einatem-	200 mg/m3	DE TRGS
		bare Fraktion)		900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
ALCOHOL	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS
DENAT.			380 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
			500 ml/m3	
			960 mg/m3	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONA TE	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	12 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	170 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	3 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	85 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,85 mg/kg Körperge- wicht/Tag
PROPYLENE GLYCOL	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	168 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
ALCOHOL DENAT.	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	87 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	950 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	114 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	950 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
MEA-C10-13 ALKYL	Süßwasser	0,268 mg/l
BENZENESULFONATE		
	Meerwasser	0,027 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,017 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
PROPYLENE GLYCOL	Wasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

	Meeressediment	57,2 mg/l
ALCOHOL DENAT.	Boden	0,63 mg/kg
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsbrille Augenschutz

Handschutz

Material Nitrilkautschuk Handschuhdicke 0,31 mm

Handschuhlänge Stulpenhandschuh

Tragedauer > 480 min

Haut- und Körperschutz nicht erforderlich Atemschutz nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe blau, blaugrün parfümiert Geruch Geruchsschwelle Nicht relevant

8,0 - 8,6 (20 - 25 °C) pH-Wert

Konzentration: 1 % (als wässrige Lösung)

Schmelznicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

> 60 °C Flammpunkt

Methode: ISO 2719

Verdampfungsgeschwindig-

Nicht relevant

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

nicht bestimmt

ze

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

Dichte : ca. 1,02 g/cm3 (23 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.570 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Alcohols, C12-18, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.333 mg/kg

ALCOHOL DENAT.:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkompo-

nente.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 117 - 125 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkompo-

nente.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkompo-

nente.

GLYCERIN:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 12.600 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Haut- und schleimhautreizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

Produkt:

Anmerkungen : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

MEA-C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 65 mg/l Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Expositionszeit. 46 II

n Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,0 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d

Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

ALCOHOL DENAT.:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13.000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 12.900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid

erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Deterge-

nzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzli-

chen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : Der Abfall ist gefährlicher Abfall im Sinne der EU-

Gesetzgebung. Der Abfallschlüssel ist in Abhängigkeit der Gesetzgebung der Länder und des Einsatzzwecks festzule-

gen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Berufskrankheiten (R-461-3, :

Frankreich)

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 15,13 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode

Eye Irrit. 2 H319 Beurteilung durch Experten und Ein-

schätzung/Gewichtung der Beweis-

kraft (DetNet).

Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DALLI SPORT&OUTDOOR 3IN1 CAPS

Version 1.0 SDB-Nummer: S1008670 Überarbeitet am: 09.03.2021

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE